

EM 2024

Uefa-Bedingungen für Bewerber sollen Grundrechte verletzen

Um die Ausrichtung der EM 2024 bewerben sich auch 14 deutsche Städte. Laut einem Richter haben sie dafür Erklärungen unterschrieben, die gegen die Verfassung verstoßen.

20. September 2017, 0:22 UhrQuelle: ZEIT ONLINE, dpa, jk93 Kommentare

Die bereits unterschriebenen Verpflichtungserklärungen seien in Teilen verfassungswidrig, warnte der frühere Bundesverfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem im Gespräch mit dem Sender NDR. So verletzen die Uefa-Regeln die Versammlungsfreiheit und die Berufsfreiheit von Gewerbetreibenden. Der DFB bestreitet dies.

Von den 14 deutschen Städten, die sich als Austragungsorte der EM bewarben, wählte der DFB zehn als mögliche Spielorte aus. Vorab verlangte die Uefa von allen die Unterzeichnung einer Erklärung, von der sie nicht mehr zurücktreten können. Neben Deutschland bewirbt sich auch die Türkei um die Austragung des Turniers.

Uefa will Demos und Public Viewing vor Stadien verbieten

Dabei verpflichten sich die Städte etwa, in einer sogenannten kommerziellen Zone 500 Meter rund um die Stadien politische und religiöse Demonstrationen generell zu unterbinden. Das könnte zu Eingriffen in Grundrechte führen, sagte Hoffmann-Riem dem NDR. Die Versammlungsfreiheit sei durch das Grundgesetz und die europäische Menschenrechtskonvention geschützt. "Versammlungen dürften dann verboten werden, wenn etwa Gewalttätigkeiten drohen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ist", sagte Hoffmann-Riem, "aber nicht, um kommerzielle Interessen eines Fußballverbandes zu schützen oder unerwünschte Äußerungen zum Sport pauschal zu verhindern." Die Uefa begründet ihre Forderung damit, dass "Sport und Politik nicht vermengt werden sollten".

Außerdem mussten die Städte zusichern, Gesetze zum Schutz von Uefa-Vermarktungsrechten zu erlassen, falls der Fußballverband die bestehende Rechtslage für unzureichend hält. "Das ist schon mal hoch problematisch, denn in einem gewaltenteilenden Staat wie in Deutschland ist die Gesetzgebung Sache der Parlamente", sagte Hoffmann-Riem. Auch die enthaltenen wirtschaftlichen Sonderrechte für Uefa-Sponsoren seien grundrechtswidrig, da die Berufsfreiheit von Gewerbetreibenden verletzt werde. Nach den Bestimmungen dürften zum

Beispiel Kneipen in der Nähe von Stadien keine Großleinwände aufbauen.

Der DFB teilte mit, er habe den gesamten Auswahlprozess transparent durchgeführt und durch die Organisation Transparency International sowie externe Experten begleiten lassen. Er habe dabei keine Hinweise auf verfassungsrechtliche Bedenken erhalten. Berichte über verfassungswidrige Vorgaben seien daher "verwunderlich". Die Bestimmungen dienten der sicheren, reibungslosen und friedlichen Durchführung des Turniers, teilte der DFB mit. "Keinesfalls werden Demonstrationen, Veranstaltungen oder ähnliches per se undurchführbar."

Bremen hat die Erklärung als einzige Stadt verändern lassen

Nur Bremen hat den Text der Erklärung anpassen lassen. Ekkehart Siering, Staatsrat in der Bremer Wirtschaftsbehörde, sagte dem NDR: "Wirtschaft allein kann keine Gesetze außer Kraft setzen. Wir haben eine Rechtsordnung in Deutschland, an die halten wir uns auch. Wir können an der Stelle keine Ausnahme machen, weil es zum Beispiel besonders lukrativ sein könnte. Gesetze gelten für alle."